

gemeldet. Wir haben deshalb die Hoffnung, daß durch die Veröffentlichung solcher Urteile von Teilnehmern der Kreis ein immer größerer wird und daß wir dadurch die Statistik für jeden einzelnen immer wertvoller machen können. Der Kollege O. E. in L. schreibt:

„Bedaure sehr, nicht schon früher an der Verbandsstatistik teilgenommen zu haben. Diese ist so interessant und lehrreich, daß ich sie nicht mehr missen möchte. Das bißchen Arbeit zählt mit zu den angenehmsten Beschäftigungen.“

Schreiben Sie deshalb noch heute an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle a. d. S., Königstr. 84, damit Ihnen zur Probe ein Fragebogen zugesandt wird.

Die Gliederung der Unkosten ist in den Uhrengeschäften leider keine gleichmäßige. Es ist deshalb nicht möglich, sie untereinander zu vergleichen, was für jeden sehr nützlich wäre. Mit dem neuen Jahre sollten deshalb die Kollegen sich über eine einheitliche Aufteilung der Unkosten einigen. Angeregt durch die Schaffung der Einheitsbuchführung des Zentralverbandes, hat sich auch der übrige Einzelhandel mit dieser Frage beschäftigt. Jetzt hat man sich nun zunächst (weil am wichtigsten) mit der einheitlichen Aufteilung der Unkosten beschäftigt. Auch dafür war die in der Uhrmacher-Einheitsbuchführung durchgeführte Aufteilung der Unkosten das Muster.

Wir schlagen nun vor, daß in allen Geschäften mit dem neuen Jahr folgende Aufteilung der Unkosten einheitlich durchgeführt wird:

1. Raumkosten und Sicherungskosten,
2. Personalkosten,
3. Steuern und Abgaben,
4. Reklamekosten,
5. Zinsen,
6. Verwaltungskosten,
7. Werkstattkosten.

Zur Gruppe

1. Raum- und Sicherungskosten

gehören:

Miete¹⁾, Licht und Kraft, Heizung, Reinigung, Instandhaltung²⁾, Prämien für Waren- und Geschäftsversicherungen (Einbruch, Feuer usw.), Bewachungskosten (Wachhund, Wächter).

Zur Gruppe

2. Personalkosten

gehören Gehälter, Löhne und Sozialabgaben:

Das reine Verkaufspersonal³⁾,
Das Verkaufshilfspersonal (Boten, Expedienten, Lageristen, Chauffeure usw.),
Das Büropersonal, Honorar für Bücherrevisoren usw.,
Schaufensterdekorateure,
Einkäufer,
Geschäftsführer,
Sozialabgaben (Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Erwerbslosenversicherung usw.), Pensionen.

Zur Gruppe

3. Steuern und Abgaben

gehören:

Reichssteuern⁴⁾ (Umsatzsteuer, Industriebelastung),
Gewerbesteuer,
Sonstige Landes- und Gemeindesteuern,
Beiträge zur Handwerkskammer usw.,
Berufsschulbeiträge, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und ähnliche Abgaben.

¹⁾ Für diejenigen Einzelhandelsbetriebe, die ihren Geschäftsbetrieb im eigenen Hause unterhalten, ist hier als Geschäftsmiete der Betrag einzusetzen, der von einem Dritten als Mietzins bezahlt werden würde. Dieser Mietbetrag ist zweckmäßig als Einnahme einem Hausverwaltungs-Konto gutzuschreiben. Dieses Hausverwaltungs-Konto ist mit allen für das Grundstück zu leistenden Zahlungen (Hypotheken-Zinsen, Grundstückssteuer, Wassergebühren usw.) zu belasten und mit den Mieteinnahmen für das eigene Geschäftslokal und sonstigen Mieteinnahmen für das Hausverwaltungs-Konto weist dann die laufenden Einnahmen des Grundstücks nach.

²⁾ Hier sind auch die Kosten zu verbuchen, die für laufende Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten ausgegeben werden, soweit sie nicht als Inventar Werte bilden. Abschreibungen auf das Inventar sind selbstverständlich nicht über Unkostenkonto, sondern über Gewinn- und Verlustkonto oder einem besonderen Konto für Abschreibungen zu verbuchen.

³⁾ Soweit Familienangehörige des Geschäftsinhabers ein Gehalt beziehen, ist ihre Einordnung in diese Hauptgruppe ohne Schwierigkeit. Handelt es sich jedoch um unentgeltliche Arbeiten der Familienangehörigen — dasselbe gilt für den Geschäftsinhaber selbst —, so sind diese Arbeitskräfte kalkulatorisch zwar zu berücksichtigen, können sich jedoch auf den Unkostenkonto nicht auswirken.

⁴⁾ Nicht hierher gehören dagegen Einkommen- und Vermögenssteuer des Geschäftsinhabers einer Einzelfirma oder einer offenen Handelsgesellschaft. In diesem Fall sind die Einkommen- und Vermögenssteuern dem Privatkonto zu belasten.

Zur Gruppe

4. Reklamekosten

gehören:

Inserate, Werbefriefe, Kataloge, Prospekte, Handzettel usw.
Sonstige Reklame (Kino usw.), Schaufenster-Utensilien.

Zur Gruppe

5. Zinsen⁵⁾

gehören:

Die Zinsen für fremdes Kapital,
Die Verzugszinsen an Lieferanten,
Die Kosten für Kundenkreditfinanzierung.

Zur Gruppe

6. Verwaltungskosten

gehören:

Porti, Telephon⁶⁾, Bureauaterial, Verpackungsmaterial, Einkaufskosten (Reisen zum Zwecke des Einkaufs, Beiträge zu Einkaufsverbänden usw.), Sachkosten für den Zubringerdienst zum Kunden⁷⁾, Verbands- und Vereinsbeiträge, Reisen zu Tagungen, Fachbücher und Fachzeitschriften, Wohlfahrten, Spenden und sonstige Repräsentationskosten, Gerichts- und Anwaltskosten, kleine Spesen und sonstiges.

7. Werkstattkosten

sind alle Aufwendungen für die Werkstatt, also Löhne, Putzzeug, kleine Werkzeuge, die dem schnellen Verbrauch unterliegen, wie Bürsten, Reibahlen usw. Nicht zu den Werkstattkosten gehören Furnituren und Werkstatteinrichtung, also die Werte, die erhalten bleiben. Sie gehören unter Erlöse für Reparaturen bzw. unter Inventareinrichtung.

Wir sind gern bereit, über Zweifelsfragen Auskunft zu geben. Was wir erreichen möchten, ist eine einheitliche Aufzeichnung der Unkosten. Damit erst werden sie untereinander vergleichbar. Erst dann läßt sich eine stichhaltige Statistik aufstellen, die für uns bei Angriffen auf die Kalkulation des Uhrmachergewerbes sehr nützlich sein wird. Dieser Kampf geht um die Ehrlichkeit des Uhrmachergewerbes, er sollte deshalb von jedem Kollegen durch verständnisvolles Eingehen und Befolgen unserer Anregung unterstützt werden.

Wer ist bereit dazu?

Lehrlingsstatistik: IV. Empfangsbestätigung. Dankend bestätigen wir nachstehenden verehrlichen Fachvereinigungen (in alphabetischer Reihe) den Eingang der Lehrlingsstatistik 1929:

Backnang, Bartenstein, Berlin, Bottrop, Buer, Euskirchen, Glauchau, Königsberg i. Pr., Kreichgau, Leipzig, Lüneburg, Marienburg, Mülheim (Ruhr), Neustettin, Niedersachsen (Rotenburg i. H.), Nordhausen (Goldene Aue), Nürnberg, Nürtingen, Osthavelland, Ost- und Westernberg, Pfalz, Pforzheim, Rendsburg, Solingen, Swinemünde.

Wir bitten die 250 verehrlichen Vereinigungen (wenn nicht inzwischen geschehen), uns nunmehr umgehend durch Postkarte mitzuteilen:

Gesamtzahl der Uhrmacher-Mitglieder,

-Gehilfen,

-Lehrlinge,

(letztere auch verteilt nach Lehrjahren I, II, III, IV).

Fehlanzeigen sind auch beim Nichtvorhandensein von Lehrlingen ausgeschlossen, denn dann ist immer noch die Zahl der Uhrmacher-Mitglieder und -Gehilfen anzugeben.

Wir geben uns der angenehmen Erwartung hin, daß nunmehr unserer ergebensten fünften Bitte um Erledigung der kleinen Arbeit stattgegeben, dadurch der Abschluß ermöglicht und ein weiterer Aufwand von Zeit und Kosten vermieden wird. Andernfalls sehen wir uns leider gezwungen, Mitte November eine Liste der Fehlenden zu veröffentlichen.

Halle a. d. S., den 31. Oktober 1929.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.
Einheitsverband.**

⁵⁾ Alle Zinseinnahmen, ferner alle Skonti sowie ein etwa bestehender Umsatz-Bonus gehören in die Erlöskonten und sind daher dem Warenkonto oder zweckmäßigerweise einem besonderen Erlöskonto gutzuschreiben. Selbstverständlich sind Zinseinnahmen aus Privatvermögen hiervon zu trennen und dem Privatkonto gutzubringen.

⁶⁾ Kundenrabatte, die nicht sofort vom Warenpreis abgezogen werden, sind zweckmäßig einem besonderen Rabattkonto, das kalkulatorisch zu berücksichtigen und vom Erlös des Warenkonto abzuziehen ist, zu verbuchen.

⁷⁾ Frachten sind grundsätzlich über Warenkonten zu verbuchen. Es ist dringend erwünscht, daß die fehlerhafte Gepflogenheit mancher Betriebe, die Frachten über das Unkostenkonto laufen zu lassen, zugunsten der einzig korrekten Art der Verbuchung über das Warenkonto geändert wird.

⁸⁾ Für die Betriebe, die einen klaren Überblick über die Kosten ihres Zubringerdienstes zum Kunden (Kundendienst) wünschen, erscheint es zweckmäßig, dieses Konto noch weiter zu unterteilen.